



AELF-RG • Bodenmaiser Straße 25 • 94209 Regen

Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-RG-BF-7716.2-29-6-2

Name
Christoph Salzmann

Telefon
09921 608-0

Regen, 19.05.2025

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Gemeinde Böbrach - Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Themenkomplex Wald ist sehr umfassend in der Begründung und im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach dargestellt. Zudem wurde bereits frühzeitig mit dem AELF Regen – Bereich Forsten als Untere Forstbehörde Kontakt aufgenommen.

Eine direkte Betroffenheit (Inanspruchnahme = Rodung) von Wald konnte nicht festgestellt werden. In den *Hinweisen der Forstwirtschaft* bei Punkt 8.6.7. sind sowohl die Grundlagen einer walddrechtlichen Rodung als auch die Gefahren (Baumfall, -sturz) ausreichend berücksichtigt.

Hinweis zu 8.6.4 Erstaufforstung: Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Modernisierungsgesetz für Bayern entfiel die Erlaubnispflicht für Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen (KUP). Bislang waren im Genehmigungsverfahren Aspekte des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes im Rahmen der in Art. 39 Abs. 2 BayWaldG festgelegten Einvernehmensregelung von den Kreisverwaltungsbehörden geprüft worden. Mit dem Wegfall der Erstaufforstungserlaubnis für Anlagen von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig sowie KUP entfällt diese behördliche Prüfung. Die Einschätzung vor allem der naturschutzrechtlichen Fragen obliegt damit allein der Anlegerin oder dem Anleger einer solchen Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Salzmänn